

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0419/2020/BV**

Datum:  
30.12.2020

Federführung:  
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**KITA am Paradeplatz;  
Herstellung einer Außenanlage**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	19.01.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:*

*Die Herstellung des Außengeländes der städtischen Kindertageseinrichtung „Am Paradeplatz“ wird mit Gesamtkosten in Höhe von 250.000€ genehmigt.*

*Entsprechende Haushaltsmittel wurden in den Entwurf des Doppelhaushalts 2021/2022 aufgenommen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>250.000</b>
• einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b>	<b>250.000</b>
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz im Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022	<b>250.000</b>
<b>Folgekosten:</b>	
• Instandhaltung und Unterhaltung der Außenanlage einschließlich hausmeisterliche Betreuung je Jahr	<b>10.800</b>
• Abschreibung der Investitionsmaßnahme je Jahr	<b>16.700</b>

**Zusammenfassung der Begründung:**

Geplant ist, die neue städtische Kindertageseinrichtung „Am Paradeplatz“ im September 2021 in Betrieb zu nehmen. Im Außengelände sollen Spielflächen hergestellt werden, die sowohl den Bedürfnissen von Krippenkindern als auch den von Kindern über 3 Jahren gerecht werden.

## **Begründung:**

### **Ausgangssituation**

Stadtweit besteht ein dringender Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2019 beschlossen, eine neue in städtischer Trägerschaft stehende Kindertageseinrichtung in der Südstadt in Betrieb zu nehmen. Hierzu soll ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren zur Anmietung eines Teils des „H-Gebäudes“, Am Paradeplatz 22 abgeschlossen werden. Dem hat der Gemeinderat bereits zugestimmt. Siehe hierzu Drucksache 0086/2019/BV.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung war, dass die in Containerbauweise errichtete (bisher 3-gruppige) Kita Römerstraße im Laufe des Jahres 2021 abgebrochen werden muss; auf dieser Fläche wird ein Teil des neuen Außengeländes des Haus der Jugend entstehen. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen in der Stadt umfassen die Planungen für die KITA am Paradeplatz eine Erweiterung des Betreuungsangebots auf 5 Gruppen.

#### **1.1. Notwendigkeit einer Außenanlage**

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) fordert im Rahmen der Prüfung örtlicher Gegebenheiten zur Erteilung der Betriebserlaubnis, dass ein ausreichend großes Außengelände vorhanden ist.

#### **1.2. Herstellung der Außenanlage**

Der Mietbereich umfasst einen Außenbereich mit einer Fläche von ca. 1.140 m<sup>2</sup>. Spielgeräte und Spielflächen sind nicht Bestandteil des Mietvertrages und von der Stadt Heidelberg als Mieter herzustellen.

In der Kindertageseinrichtung soll ein Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren sowie für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt vorgehalten werden. Demzufolge soll auch das Spielgelände den Bedürfnissen und Anforderungen dieser Altersgruppen entsprechen.

## **2. Entwurfsbeschreibung**

Die Außenanlage umfasst einen ca. 240 m<sup>2</sup> großen Bereich für Krippenkinder (0-3 Jahre) und einen ca. 900 m<sup>2</sup> großen Bereich für Kita-Kinder (3-6 Jahre) die durch lockere Strauchpflanzungen gegliedert werden. Die gesamte Außenanlage ist barrierefrei erschlossen.

Der Krippen-Bereich wird entsprechend den Bedürfnissen der Kleinsten gestaltet. Sämtliche Spielgeräte und -bereiche sind krabbelnd zu erreichen. Auf dem „Barfußpfad“ können die Kleinkinder unterschiedliche haptische Reize erfahren. Eine Spielhütte bietet den Kindern die Möglichkeit Rollenspiele durchzuführen, sich zu Verstecken oder sich zurückzuziehen.

Im Westen der Außenanlage befindet sich eine Terrasse. Von dort aus führt ein geschwungener „Spielweg“ aus Farbasphalt am Gebäude vorbei und verbindet die verschiedenen Spielräume miteinander. Es wird bewusst auf eine geometrische Gestaltung verzichtet, um den Kindern ein möglichst naturnah wirkendes Umfeld anzubieten.

Die verschiedenen Spielräume im Ü3-Bereich bieten Platz zum Klettern, Schaukeln, Sand spielen, Rutschen und Balancieren. Rückzugsorte und Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen, Erholen und Verstecken ein.

Naturnahe Strauchpflanzungen, Bäume und Rasenflächen bieten den Kindern die Möglichkeit die Natur vor Ort zu erkunden.

Das Angebot an Spielmöglichkeiten, Sitzgelegenheiten und Sonnensegeln wird durch Freiräume ohne Nutzungszuordnung ergänzt. In diesen Bereichen können die Kinder ihrer Fantasie freien Lauf lassen oder einfach nur unbeschwert herumtollen.

### 3. Kosten

#### Kostenschätzung:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
<b>1</b>	<b>Baukosten</b>		<b>circa</b>	<b>€</b>	<b>190.000</b>
1.1	Oberbau, Deckschichten	€	58.000		
1.2	Baukonstruktionen	€	24.000		
1.3	Einbauten	€	57.000		
1.4	Vegetationsflächen	€	41.000		
1.5	Unvorhersehbare Baukosten	€	10.000		
<b>2</b>	<b>Planung und Projektsteuerung</b>		<b>circa</b>	<b>€</b>	<b>60.000</b>
2.1	Honorarkosten Landschaftsarchitekt	€	44.000		
2.2	Honorarkosten Projektsteuerung	€	16.000		
	<b>Insgesamt</b>			<b>€</b>	<b>250.000</b>

Sowohl die Aufwendungen für die Instandhaltung, Unterhaltung und hausmeisterliche Betreuung der Außenanlage als auch die Abschreibung der Investitionsmaßnahme waren bereits in der Folgekostenberechnung enthalten, die der Vorlage zur Entscheidung über den Eingang des Mietverhältnisses beigelegt worden war.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen (vertreten durch Herr Brauneisen) wurde in die Planung miteinbezogen. Vorschläge von Herr Brauneisen wurden in die Planung integriert.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	<b>Ziel/e:</b> Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche <b>Begründung:</b> Der Außenspielbereich bietet bedarfs- und altersgerechte Spiel- und Bewegungsräume für die in der Einrichtung betreuten Kinder.
SOZ 13	+	<b>Ziel/e:</b> Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen <b>Begründung:</b> Das Gelände bietet vielfältige Anreize für Spiel und Bewegung. Dies fördert die motorische, körperliche und geistige Entwicklung der Kinder.
SOZ 8	+	<b>Ziel/e:</b> Den Umgang miteinander lernen <b>Begründung:</b> Der Außenbereich der Einrichtung bietet mehrere Bereiche in denen sich die Kinder treffen und zurückziehen können. Dies ist förderlich für den Umgang miteinander und für die Entwicklung von sozialer Kompetenz

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
in Vertretung  
Wolfgang Erichson

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vorentwurf (DIN A3)

	(VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)
--	--